

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

Die GASAG Berliner Gaswerke AG („GASAG“) ist ein Berliner Energieunternehmen, das sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt.

Die GASAG fühlt sich den Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption verpflichtet. Außerdem berücksichtigt die GASAG die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Arbeitsstandards. Schließlich hat sich die GASAG mit ihrem Compliance-Regelwerk und Verhaltenskodex verbindliche Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln auferlegt. Die GASAG erwartet, dass auch Lieferanten (d. h. jeder Vertragspartner, der GASAG mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt) und Geschäftspartner (dazu zählen Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion, die im Interesse oder Auftrag der GASAG tätig sind, wie z. B. Berater, Vermittler, Kooperationspartner, etc.) sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich den in diesem „Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner“ aufgeführten Grundprinzipien verpflichten. Sofern die Lieferanten oder Geschäftspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der GASAG Dritte (z. B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet die GASAG, dass sich diese Dritten ebenfalls den in diesem „Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner“ festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

1. Gesellschaftliche Verantwortung

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die einhergehende Verpflichtung zur Einhaltung des geltenden Rechts und aller geltenden Gesetze. Die GASAG erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

1.1 Menschenrechte

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen. Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG beachten die in der ILO-Konvention 138 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

1.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

1.3 Umweltschutz

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit. Sie setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen. Sie werden ein angemessenes Umweltmanagement aufbauen und anwenden.

1.4 Produktsicherheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

1.5 Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

1.6 Entlohnung und Arbeitszeit

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter. Die Vergütungen und Leistungen, die für die normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen (Mindestlohngesetz) bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

1.7 Arbeitnehmervertreter

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG erkennen das Recht ihrer Mitarbeiter an, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Sie werden Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen und Gewerkschaften weder bevorzugen noch benachteiligen.

2. Transparente Geschäftsbeziehungen

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Die GASAG erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

2.1 Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

2.2 Korruptionsverbot

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Das gilt auch für sog. „Facilitation Payments“ (z. B. rechtswidrige Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten).

2.3 Geschenke, Bewirtungen, Einladungen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG bieten GASAG-Mitarbeitern weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an. Akzeptabel sind Geschenke und Bewirtung ausschließlich in einem Rahmen, der nicht über übliche Gepflogenheiten ethisch einwandfreier Geschäftspraktiken und geltende Gesetze hinausgeht.

2.4 Umgang mit Behörden

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein und beachten die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

2.5 Berater und Vermittler

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG setzen eigene Berater oder Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.

3. Faires Marktverhalten

Die GASAG ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. Die GASAG erwartet dies auch von Lieferanten und Geschäftspartnern, insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

3.1 Freier Wettbewerb

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

3.2 Exportkontrolle

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

3.3 Geldwäsche

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

3.4 Geschäftsinformationen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

4. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen müssen geschützt werden. Die GASAG erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

4.1 Datenschutz

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

4.2 Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG respektieren das Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der GASAG und Dritter. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der GASAG oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

4.3 Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG respektieren das materielle und immaterielle Vermögen der GASAG und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen der GASAG weder beschädigen noch missbräuchlich – d. h. entgegen den Interessen der GASAG – verwenden.

5. Verbindlichkeit des „Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner“

Lieferanten und Geschäftspartner der GASAG werden sich bemühen, alles zu unternehmen, um die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundprinzipien einzuhalten.,

Unser Unternehmen hat den Verhaltenskodex der GASAG zur Kenntnis genommen und wird dessen Regelungen beachten.

Ort, Datum

Unterschriften

Firmenname